



1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3 Registrierungspflicht

- 3.1 Durch die Kommunalabgabengesetze der Länder, hier die Satzung der Stadt Bad Belzig, bestehen weiterhin die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Erhebung und Abführung von Gästebeiträgen für die Gemeinden, bspw. für die Ausgabe von Gästekarten. Da sich der Beherbergungsbetrieb in einem Kurort befindet und dort eine gästeseitige Abgabepflicht besteht, ist eine Meldung der Gästeankünfte in Form der Kurkarte an die Gemeinde erforderlich.
- 3.2 Aufgrund eines Beherbergungsvertrages ist die Springbach-Mühle Belzig OHG grundsätzlich berechtigt, Gastdaten zu erheben - **auch von deutschen Staatsbürgern** - wenn auch nicht mehr aus melderechtlichen Gründen. Diese rechtliche Vereinbarung zwischen der Springbach-Mühle Belzig OHG und dem



Gast regelt die Bedingungen und Vereinbarungen für den Aufenthalt des Gastes in der Unterkunft während einer Reise. Im Rahmen der Gästeregistrierung sind folgende Daten zu erheben: An- und Abreisedatum, Name, Vorname, Geburtsdatum und private Wohnanschrift.

- 3.3 Für ausländische Personen besteht eine besondere Meldepflicht, im Rahmen derer folgende Daten zu erheben sind: Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeiten, Anschrift, Zahl der ausländischen Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit sowie Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers.

4 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 4.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 4.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 4.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
- 4.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des



Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 4.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 4.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 4.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 4.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

5 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistung des Hotels (No Show)

- 5.1 Die Stornierung ist abhängig vom Buchungsort (Homepage, Portal, E-Mail, Telefon) in schriftlicher Form wie folgt abzugeben:



5.1.1 Buchung per Telefon/E-Mail: Bei Stornierung ist die Rücktrittserklärung vom Besteller schriftlich per E-Mail an das Hotel einzureichen an:

rezeption@springbachmuehle.de

5.1.2 Buchung über die Homepage: Die Stornierung ist über den Link „Detaillierte Buchungsinformationen“ in der Bestätigungs-E-Mail zu vollziehen. Bei Klick auf den Link öffnet sich der Browser mit allen Informationen zu der Buchung inkl. der Möglichkeit die Buchung zu stornieren oder zu ändern.

5.2 Regelung zu Stornierungsgebühren

5.2.1 Privatreisende / Dienstreisende bei einer Buchung bis zu 4 Zimmer:

- Bei Stornierung bis 1 Tag vor Anreise 14:00Uhr: kostenlos
- Bei Stornierung am Anreisetag: 90% des Zimmerpreises / der gebuchten Leistung
- Bei Nichtanreisen (No-Show): 90% des Zimmerpreises / der gebuchten Leistung

5.2.2 Privatreisende / Dienstreisende bei einer Buchung ab 5 Zimmern

- Bei Stornierung bis 20 Tage vor Anreise: kostenlos
- Bei Stornierung bis 10 Tage vor Anreise: 50% des Zimmerpreises / der gebuchten Leistung
- Bei Stornierung bis 5 Tage vor Anreise: 70% des Zimmerpreises / der gebuchten Leistung
- Bei Stornierung bis zum Tag der Anreise: 90%
- Bei Nichtanreisen (No-Show): 90% des Zimmerpreises / der gebuchten Leistung

5.3 Gruppenbuchungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Verantwortliche/r einer Gruppenbuchung auch die damit verbundenen Kosten für eventuelle Stornierungen und Nichtanreisen tragen. Daher empfehlen wir Ihnen, eine Reiserücktrittsversicherung in Betracht zu ziehen. Bei Bedarf können Sie unter folgendem Link Ihren Schutz selbst buchen:

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=8&partnerid=1-8-5246>

Höhere Gewalt entbindet das Hotel & Restaurant von den vertraglichen Verpflichtungen. In diesem Fall ist ein Recht auf Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – ausgeschlossen.

6 Rücktritt des Hotels

6.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer



Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend, wenn eine Option eingeräumt wird, wenn andere Anfragen vorliegen und wenn der Kunde innerhalb der vom Hotel auf seine Anfrage hin gesetzten Frist keine feste Buchung vornehmen möchte. In diesem Fall bedeutet die feste Buchung, dass ab diesem Datum die ursprünglich vereinbarte, kostenfreie Stornierungsfrist nicht mehr gültig ist.

- 6.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.
- 6.4 Ebenfalls behält sich die Springbach Mühle Belzig OHG als Beherbergungsbetrieb vor, vom Beherbergungsvertrag zurück zu treten, wenn der Gast Ziffer 3.2 verweigert.
- 6.5 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 7.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.



- 7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 7.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist

8 Haftung des Hotels

- 8.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 8.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- 8.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.



- 8.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 8.1, Sätze 1 bis 4.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
- 9.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Erwerb von Gutscheinen der Springbach-Mühle Belzig OHG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Springbach-Mühle Belzig OHG, Mühlenweg 2, 14806 Bad Belzig (nachfolgend „Springbach-Mühle“) und ihren Kunden über den Erwerb von Gutscheinen, unabhängig davon, ob diese vor Ort oder über den Online-Shop der Springbach-Mühle erworben werden.

2. Vertragsgegenstand

Die Springbach-Mühle bietet ausschließlich Mehrzweck-Wertgutscheine an. Mit dem Erwerb eines Gutscheins erhält der Kunde das Recht, den auf dem Gutschein angegebenen Betrag für Leistungen der Springbach-Mühle (z. B. Restaurantbesuche, Übernachtungen, Veranstaltungen oder sonstige Angebote) einzulösen. Die genaue Leistung und damit verbundene Umsatzsteuer werden erst bei Einlösung des Gutscheins bestimmt und abgerechnet.

3. Erwerb und Versand

(1) Gutscheine können vor Ort in der Springbach-Mühle Bad Belzig erworben werden oder online über den Gutschein-Shop der Springbach-Mühle bestellt werden.

(2) Beim Online-Erwerb wird der Gutschein ausschließlich per E-Mail als digitale Datei (z. B. PDF) an die vom Kunden angegebene Adresse versendet. Ein postalischer Versand erfolgt nicht.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die im Bestellprozess gemachten Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

4. Einlösung der Gutscheine

(1) Der Gutschein kann ausschließlich in der Springbach-Mühle Belzig OHG, Mühlenweg 2, 14806 Bad Belzig, eingelöst werden.

(2) Eine (Teil-)Auszahlung in bar, auf ein Konto oder auf andere Gutscheine ist ausgeschlossen.

(3) Eine Einlösung für bereits abgeschlossene oder bezahlte Leistungen ist nicht möglich.

(4) Restbeträge verbleiben auf dem Gutschein und können innerhalb der Gültigkeitsdauer eingelöst werden.

5. Gültigkeitsdauer

Die Gutscheine sind vier Jahre ab Kaufdatum gültig. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Einlösung nicht mehr möglich. Das Kaufdatum ist auf dem Gutschein oder dem zugehörigen Kaufbeleg vermerkt.

6. Preise und Zahlung

(1) Der beim Kauf des Gutscheins zu zahlende Betrag entspricht dem gewählten Gutscheinwert.

(2) Bei Online-Bestellungen stehen die im Shop angegebenen Zahlungsmethoden zur Verfügung.

(3) Beim Erwerb eines Mehrzweck-Gutscheins wird keine Umsatzsteuer erhoben. Diese fällt erst im Zeitpunkt der Leistungserbringung an.

7. Widerrufsrecht bei Online-Käufen

(1) Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben beim Online-Kauf eines Gutscheins ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Erhalt des Gutscheins per E-Mail.

(2) Zur Ausübung des Widerrufsrechts genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail an: gutscheine@springbachmuehle.de.

(3) Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Gutschein bereits vollständig eingelöst wurde, bevor der Widerruf erklärt wurde.

8. Verlust und Missbrauch

(1) Für den Verlust, Diebstahl oder Missbrauch eines Gutscheins übernimmt die Springbach-Mühle keine Haftung.

(2) Eine Erstattung oder Neuausstellung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

9. Haftung

Die Springbach-Mühle haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Davon unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz).

10. Datenschutz

Die Springbach-Mühle verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.springbachmuehle.de/datenschutz.

11. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bad Belzig.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Springbach-Mühle Belzig OHG

Mühlenweg 2

14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 / 796 600

E-Mail: info@springbachmuehle.de